



**EUROPÄISCHE UNION**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



## „Denkmalgerechte Sanierung der Wallanlagen Parchim“

### Kurzbeschreibung

#### 1. Darstellung der Ausgangssituation

Die Kreisstadt Parchim wurde im Jahr 2014 als eine von 22 Ober- und Mittelzentren im Land M-V durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, Projektanträge im Rahmen der Vergabe von EFRE-Fördermitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2014-2020 zu stellen. Voraussetzung hierfür war die Vorlage eines aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Darin heißt es u. a.: „Die Stadt Parchim verfügt über große Freiraumpotenziale, ein vernetztes Grünflächensystem ist jedoch nicht vorhanden. Die Flächennutzung zeigt aber, dass ein fast geschlossener Grüngürtel um die Altstadt reicht, der allerdings fußläufig kaum erlebbar ist. Dieser Grüngürtel beginnt im Norden mit den Bürgermeisterwiesen, setzt sich im Osten über die Wallanlagen fort.“ Der bedeutendste Grünzug in der Altstadt sind die Wallanlagen. Sie umschließen die östliche Altstadt zwischen Alte Mauerstraße und Wallallee und John-Brinckman-Straße.

#### 2. Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts

Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts entsprechend der StadtentwFöRL M-V sind die unter Denkmalschutz stehenden Wallanlagen. Das Projekt wird als städtebauliches Projekt zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes dieses Boden- und Gartendenkmals eingeordnet. Die Sanierung dient außerdem der Entwicklung einer nachhaltigen touristischen Nutzung.

Die Wallanlagen gehören somit zu Impulsprojekten zur Aufwertung des öffentlichen Grüns von Parchim. Mit baulichen und freiraumgestalterischen Projekten wie der Revitalisierung der historisch bedeutsamen Wallanlagen werden Akzente zur Aufwertung von Freiflächen gesetzt, die der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung und Touristen dienen.

Die Wallanlagen grenzen an das Sanierungsgebiet „Östliche Altstadt“. Sie liegen in der Gültigkeitsgrenze des Rahmenplanes der Stadt.

Die Sanierung der fast 5 Hektar großen Wallanlagen ist eine enorme Chance. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Sicherung eines großflächigen innerstädtischen Grünzuges.

#### 3. Aussagen zum Denkmalschutz und zur geplanten Nutzung

Öffentlich-rechtliche Anforderungen bestehen insbesondere seitens des Denkmalschutzes. Die Wallanlagen stehen nach §2 Abs. 5 DSchG M-V unter Schutz. Die durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V im

- Herausarbeiten wichtiger Blick- und Sichtbeziehungen durch gezielte Rodungsmaßnahmen
- Abstellen gestalterischer und funktionaler Missstände
- Nachhaltige Pflege und Entwicklung der Baum- und Gehölzbestände nach Vorbild historisch nachweisbaren Pflanzenlisten

So werden im Zuge der geplanten Sanierung der Wallanlagen u. a. historische Raumstrukturen, die verlorengegangenen bzw. durch Wildwuchs zugewachsenen Blick- und Sichtachsen wieder herausgearbeitet. Insbesondere die Wege stellen heute einen erheblichen Missstand dar. Die Wiederherstellung raumhistorisch bedeutsamer Punkte (z.B. Standort ehemaliger Pavillon, Verweis auf das Stegemann-Denkmal, Sanierung des Dragonerdenkmals) dienen außerdem der Förderung des Geschichts- und Heimatbewusstseins der Bewohner der Stadt. Somit können die Wallanlagen als wertvolles Boden- und Gartendenkmal nachhaltig entwickelt und für nachfolgende Generationen erhalten werden.

Das vorhandene Relief ist die für die Wallanlagen bestimmende Gestaltungsebene. In den einzelnen Anlageteilen sind die ursprünglichen Höhenrippen als Reste der Befestigungsanlagen mittels gezielter Bepflanzung stärker herauszuarbeiten. Zur Wallallee hin werden auf der Böschungskrone die Erhaltung bzw. Förderung von Strauchsäumen gegen Erosion und als Abschirmung gegen Außeneinflüsse (Immissionen, optische Abschirmung, Barriere Wirkung) vorgesehen. Geeignete und historisch nachweisbare Bäume und Sträucher werden gezielt angepflanzt.

Solitärbäume/ Baumgruppen: Die besonders schöne Atmosphäre, die in den zentralen Partien geherrscht haben muss, kann man teilweise noch nachvollziehen. Diese Partien bildeten mit ihren unterschiedlichen (Raum-) Charakteren, den weitgehend offenen, fließenden Räumen gegenüber dem schluchtartigen südlichen Eingang, schöne Kontraste. Das soll bei der Sanierung durch die einheitliche Wirkung von Relief und Bepflanzung umgesetzt werden, wobei eine charakteristische Kombination von unregelmäßigem Relief in der Bodenebene und einer landschaftlichen Überformung in der räumlichen Dimension angestrebt wird. Der hainartige Charakter der Talböschungen und einzelner bepflanzter Höhenrippen verstärkt diesen Eindruck. Die unterschiedlichen Einzelbäume und Baumgruppen entfalten spezifische und über die Jahreszeiten hinweg sehr unterschiedliche Wirkungen. Dafür sind gezielte Rodungsmaßnahmen insbesondere bei den unkontrolliertem Wildaufwuchs von Bäumen vorzunehmen. Der Standort des ehemaligen Pavillons auf dem sogenannten Pappelberg wird als markanter Aufenthaltsbereich in Kombination mit Informationsmöglichkeiten als stadthistorisch bedeutsamer Platz (Infotafeln in Kombination mit dem Stegemann-Denkmal) wiederbelebt. Damit wird die Geschichte und Entwicklung der Wallanlagen wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und das Engagement des ehemaligen Bürgermeisters Stegemann für diese Anlage dabei gewürdigt. Ergänzt wird die kleine Plattform mit Sitzmöglichkeiten, um von hier aus die fantastischen und bis dahin wieder freigestellten Blicke in die räumlichen Tiefen der Anlage genießen zu können.

##### **5. Zuordnung und Priorität des Projekts sowie Aussagen zum Leitbild**

Die Sanierung der Wallanlagen ist eine enorme Chance. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Sicherung eines großflächigen innerstädtischen Naherholungsgebietes. Im ISEK Programm 2015 Stadt Parchim wird eingeschätzt, dass der Erhalt der Wallanlagen ohne zeit-nahe und dringende Sanierung langfristig nicht möglich ist. Die denkmalgerechte Sanierung der Wallanlagen ist somit ein weiterer Baustein bei der denkmalgerechten Sanierung innerstädtischer Parkräume und soll die vor allem im letzten Jahrhundert entstandenen groben städtebaulich freiräumlichen Missstände beseitigen.